

vom Hausarzt
auszufüllen!

Ärztliche Zustimmung zur Verabreichung von Bedarfsmedikamenten

Nachstehende Medikamente dürfen _____ (Name),
geboren am _____ im Jahr 2017 bei Angeboten der Lebenshilfe Breisgau bei
Bedarf verabreicht werden.

Für regelmäßig einzunehmende Medikamente gibt es keinen Vordruck der Lebenshilfe. Die
dafür notwendige separate Verordnung stellt der behandelnde Arzt aus.

Beschwerde/Notfall	Bedarfsmedikament/ Wirkstoff	Dosierung
Bauchschmerzen		
Bluthochdruck		
Zu niedriger Blutdruck		
Durchfall		
Kopfschmerzen		
Menstruationsbeschwerden		
Mückenstiche		
Offene Wunden (z.B. Schürfwunden)		
Spezielle Sonnencreme		
Verstopfung		
Allergien:		
Sonstiges:		

Datum, Unterschrift und Stempel des Arztes

**Wenn uns keine ärztliche Genehmigung vorliegt, werden keine
Bedarfsmedikamente verabreicht!**